

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1886

**Solothurner Blasmusikverband, 4500 Solothurn v.d. Kurt Hubler, Mühleackerstr. 7, 4543 Deitingen /
Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den 8. Solothurner Blasmusikpreis**

Gesuchsteller	Solothurner Blasmusikverband
Veranstaltung	8. Solothurner Blasmusikpreis 2003
Ort	Deitingen
Datum	14. September 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 17'025.--
Budget-Defizit	Fr. 8'725.--

Beschlüsse

1. Dem Solothurner Blasmusikverband ist an den 8. Solothurner Blasmusikpreis 2003 ein Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
2. Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand und Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
3. Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) ab/BlasmusikVerband.doc
Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Blasmusikverband, p.A. Herr Kurt Hubler, Mühleackerstrasse 7, 4543 Deitingen